

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg

– Gesetzliche Unfallversicherung –

Gartenstraße 9

26122 Oldenburg

Presseinformation

DGUV Vorschrift 2

Inkrafttreten und Übergangsfrist

Oldenburg, im März 2011

Die neue DGUV Vorschrift 2 "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" tritt am 01.04.2011 im Zuständigkeitsbereich des GUV Oldenburg in Kraft.

Entgegen der bisher absehbaren Entwicklung im Genehmigungsverfahren der DGUV Vorschrift 2 ist von Seiten der Genehmigungsbehörde des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration jetzt doch eine Übergangsfrist für bestehende Verträge bis zum 31.12.2012 eingeräumt worden. Danach kann die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung für bereits vor dem Inkrafttreten der neuen DGUV Vorschrift 2 bestehende Betreuungsverträge in diesem Zeitraum nach den entsprechenden Regelungen der bisher gültigen Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (GUV 0.5) des GUV Oldenburg erfolgen.

Für weitere Fragen und Informationen zu diesem Thema stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Pressekontakt:

Michael May, Geschäftsführer, Tel: 0441 / 7 79 09 - 21; Fax: 0441 / 7 79 09 - 51.